

ZWÖNITZTAL KURIER

Mitteilungsblatt der Gemeinde Burkhardtsdorf für die Ortsteile

BURKHARDTSDORF • EIBENBERG • KEMTAU • MEINERSDORF

26. Sitzung des Gemeinderates, S. 2 •

Sondernutzungssatzung, S. 3 •

Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept, S. 9 •



• Einladung Jagdgenossenschaft, S. 14

• Aus alten Zeiten Teil 1, S. 15

• Der „Tag der Sachsen“ 2012, S. 15

Liebe Kinder, liebe Eltern,

in den kommenden Wochen beginnt endlich der Neubau für die künftige gemeinsame Grundschule aller Kinder in unserer Gemeinde. Mit der geplanten Grundsteinlegung wird ein ehrgeiziges Vorhaben in Angriff genommen, das den Kindern unserer Gemeinde, aber auch ihren Lehrern, bestmögliche Lernbedingungen bieten soll.

Bereits mit der Vereinigung von Kemtau/Eibenberg, Meinersdorf und Burkhardtsdorf zum 01.01.1999 begann eine Entwicklung, in deren Verlauf nunmehr die gesamte Infrastruktur für unsere Kinder und Jugendlichen Schritt für Schritt modernisiert werden konnte.

Höhepunkte hierbei bilden sicherlich die drei vollumfänglich sanierten Kindertagesstätten in den Ortsteilen, der Neubau der Mehrzweckhalle, die vollständige Rekonstruktion der Kurt-Richter-Schule und der Lessingschule und nun der Bau der neuen Grundschule.

Viele kleine Schritte waren im Haushaltsvollzug der letzten 12 Jahre notwendig, um diese umfangreichen Investitionen in Höhe von mehr als 15 Mio. € zu ermöglichen.

Mit der Errichtung des „Schulcampus Burkhardtsdorf“ schafft die Gemeinde einen Grundschulstandort, der angesichts der prognostizierten Schülerzahlen als dauerhaft bestandssicher zu bezeichnen ist. Zudem bestehen bereits aus heutiger Sicht optimale Bedingungen, für den Fall, dass aus der für 2013/2014 angekündigten Einführung der Oberschule in Sachsen weitere Veränderungen in Richtung auf ein längeres gemeinsames Lernen folgen sollten.

Unsere zweizügig geplante staatliche Grundschule bietet nicht nur aufgrund ihres Standortes dann vielfältige Möglichkeiten der Kooperation mit der benachbarten Mittelschule – und das nicht nur in Bezug auf die räumlichen Möglichkeiten.

Die nun vor uns liegende Bauphase der neuen Grundschule wird voraussichtlich im Juli/August 2013 enden und das fertiggestellte Gebäude dann mit der Einschulung der Erstklässler des Schuljahres 2013/2014 sowie der Beschulung aller übrigen Grundschüler aus den bisherigen beiden Grundschulen zum Leben erweckt.



Herausgeber: Gemeinde Burkhardtsdorf

Druck: Druck und Verlagsgesellschaft Marienberg mbH · Industriestraße 9 · 09380 Marienberg

Verteiler: Blitzpunkt Vertriebs- und Presseagentur GmbH · Ringstraße 45 · 09247 Chemnitz · Tel.: 03722 7140-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Probst; für den übrigen Inhalt die Vereine von Burkhardtsdorf

Anzeigenteil: Tab Werbeagentur GbR · Canzlerstraße 17 · 09235 Burkhardtsdorf



Beabsichtigt ist, in der Bauphase Kinder, Eltern und Lehrer zum gegebenen Zeitpunkt in die farbliche Ausgestaltung, Fragen der Ausstattung sowie die Gestaltung des Schulgeländes einzubeziehen. Entsprechende Aufträge hierzu sind an die Projektsteuerung sowie die zuständigen Planer erteilt worden.

Neben den umfangreichen Baumaßnahmen an der neuen Grundschule sind zudem noch einige organisatorische Fragen zu bearbeiten.

Dazu zählen unter anderem die Organisation der Schülerbeförderung durch den Landkreis Erzgebirge, die Entscheidung über die künftige Ausgestaltung des Schulessens sowie die zukünftige Verknüpfung von Hort, Ganztagsangeboten und allen weiteren außerschulischen Angeboten der Gemeinde.

Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung an den konzeptionellen Vorstellungen zu den genannten Themenkomplexen laufen auf Hochtouren. Nach der bisherigen Planung werden erste Informationen bzw. Gespräche mit den Einrichtungen und den Elternvertretern in der zweiten Jahreshälfte 2012 beginnen können.

Eine erste umfassende Information zum derzeitigen Sachstand erfolgte bereits in einer gemeinsamen Sitzung aller Elternvertreter, Lehrer und den Leitern der Kindereinrichtungen zum Ende des Jahres 2011.

Es ist beabsichtigt, nach Baubeginn in den Räumlichkeiten der beiden bisherigen Grundschulen sowie der drei Kindertageseinrichtungen Aushänge anzubringen, die über das weitere Geschehen rund um den Neubau unserer Grundschule informieren.

Eine wichtige Aufgabe kann aus meiner Sicht bereits heute ins Auge gefasst werden, die Namensgebung unserer künftigen Grundschule. Da die Entscheidung hierüber grundsätzlich dem Gemeinderat obliegt, wäre es wünschenswert, wenn sich möglichst viele Bürger an der Suche nach einem passenden Namen beteiligen würden. Im Ergebnis könnte dann eine Empfehlung von ein oder mehreren Namen stehen, aus denen der Gemeinderat auswählen kann.

Die vor uns liegende Aufgabe erfordert noch einen langen Atem, Geduld und Kompromissbereitschaft von allen am Projekt Beteiligten. Am Ende des vor uns liegenden Weges steht - so hoffe ich - eine zeitgemäße Bildungseinrichtung, die unseren Kindern einen guten Start auf ihren Bildungsweg ermöglichen wird.

Die Gemeinde Burkhardtsdorf wird hierzu mit den vorhandenen Möglichkeiten ihren Beitrag leisten.

Euer und Ihr
Bürgermeister Thomas Probst



Gemeindeinformationen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf

| | |
|-------------------|--|
| Montag | 09:00 bis 11:30 Uhr |
| Dienstag | 09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag | geschlossen |

Sprechzeiten des Bürgermeisters
nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat
03721 2606-212



Energieteam Burkhardtsdorf
nach telefonischer Vereinbarung
Frau Mauersberger 03721 2606-220

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

- * jeden 3. Dienstag im Monat im Rathaus Meinersdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
- * jeden 4. Dienstag im Monat im Rathaus Burkhardtsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefon Herr Winkelmann 0172 3565-870



AKTUELLES TELEFONVERZEICHNIS der Ämter der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach- Burkhardtsdorf- Gornsdorf

Bereich Bürgermeister

| | | |
|---------------|-------------|----------------|
| Bürgermeister | Herr Probst | 03721 2606-212 |
| Sekretariat | Frau Hinkel | 03721 2606-212 |

Fachbereich 1

Allgemeine Verwaltung/Bürgerservice

| | | |
|----------|-----------|----------------|
| Leiterin | Frau Hock | 03721 2606-231 |
|----------|-----------|----------------|

| | | |
|---------------------------|----------------|----------------|
| Hauptamt | Herr Börner | 03721 2606-215 |
| | Frau Böttger | 03721 2606-251 |
| | Frau Hirsch | 03721 2606-229 |
| | Frau Karosseit | 03721 2606-222 |
| | Frau Reiland | 03721 2606-232 |
| Personalamt | Frau Kmuch | 03721 2606-234 |
| | Frau Seiler | 03721 2606-236 |
| Leiterin Bürgerbüro | Frau Arnold | 03721 2606-912 |
| | Frau Arnold | 03721 2606-912 |
| Bürgerbüro Auerbach | Herr Sehm | 03721 2606-131 |
| | Herr Sehm | 03721 2606-131 |
| Bürgerbüro Burkhardtsdorf | Frau Gahler | 03721 2606-236 |
| | Frau Richter | 03721 2606-219 |
| | Frau Gromann | 03721 2606-236 |
| | Frau Gromann | 03721 2606-236 |
| Bürgerbüro Gornsdorf | Frau Clauß | 03721 2606-936 |
| | Frau Clauß | 03721 2606-936 |

Fachbereich II

Finanzen und Investitionen

| | | |
|----------------------|-------------------|----------------|
| Leiterin | Frau Hofmann | 03721 2606-913 |
| Kämmerin | Frau Gerber | 03721 2606-917 |
| Kämmerin | Frau Kunz | 03721 2606-940 |
| Steuern | Frau Ehrhardt | 03721 2606-926 |
| | Frau Meier | 03721 2606-927 |
| Vollstreckung/ Kasse | Herr Williger | 03721 2606-914 |
| | Herr Williger | 03721 2606-914 |
| Buchhaltung/ Kasse | Frau Lange | 03721 2606-928 |
| | Frau Lange | 03721 2606-928 |
| Bauingenieur | Herr Kott | 03721 2606-213 |
| | Frau Mauersberger | 03721 2606-127 |

Kommunaler Servicebetrieb

| | | |
|--------|--------------|---------------|
| Leiter | Herr Spiller | 0174 3499-642 |
|--------|--------------|---------------|

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

| | |
|--------------|----------------|
| Frau Günther | 03721 2606-209 |
| | dienstags |
| | 03721 2606-916 |
| Frau Hähnel | 03721 2606-226 |

Öffnungszeiten der Bürgerbüros in Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf

| | |
|--|--|
| Montag | 09:00 bis 11:30 Uhr |
| Dienstag | 09:00 bis 11:30 Uhr und |
| | 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09:00 bis 11:30 Uhr und |
| | 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 bis 11:30 Uhr Auerbach, Gornsdorf |
| Samstag | jeden 1. und 3. Samstag im Monat |
| | 09:00 bis 11:00 Uhr in Burkhardtsdorf |
| | jeden 2. Samstag im Monat |
| | 09:00 bis 11:00 Uhr in Gornsdorf |
| | jeden 4. Samstag im Monat |
| 09:00 bis 11:00 Uhr in Auerbach | |

Sprechzeiten der Ortsvorsteher der Gemeinde Burkhardtsdorf

Ortschaft Burkhardtsdorf – Frau Ina Reichel
nach telefonischer Vereinbarung Tel. 03721 25174

Ortschaft Kemtau – Herr Weißbach
jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeinschaftszentrum Kemtau, Zwönitztalstraße 12, Erdgeschoss

Ortschaft Meinersdorf – Frau Radke
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung im Rathaus Meinersdorf

Sprechzeiten des Friedensrichters Herrn Frank Wunsch

jeden 4. Montag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr im Gemeinschaftszentrum Kemtau, Zwönitztalstraße 12, Erdgeschoss





Bekanntmachung **zur 26. Sitzung des Gemeinderates** **am 23. Januar 2012**

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:
(Beschlüsse werden nur auszugsweise veröffentlicht)

Beschluss-Nr.: 01/12 (einstimmiger Beschluss)
Der Gemeinderat Burkhardtsdorf stimmt dem Wahlergebnis der Wahl des Gemeindeführers und dessen Stellvertreters zu und bestätigt dieses.

Auf die Dauer von 5 Jahren wurden folgende Kameraden gewählt:
zum Gemeindeführer: Kamerad Jörg Spiller
zum stellvertretenden Gemeindeführer: Kamerad Heiko Weiß.

Beschluss-Nr.: 02/12 (einstimmiger Beschluss)
Der Gemeinderat Burkhardtsdorf stimmt dem Wahlergebnis der Wahl der Wehrleitung der FFW Kemtau zu und bestätigt dieses.

Auf die Dauer von 5 Jahren wurden folgende Kameraden gewählt:
zum Wehrleiter: Kamerad Roy Hoffmann
zum stellvertretenden Wehrleiter: Kamerad Heiko Weiß
zum Jugendfeuerwehrwart: Kamerad Nico Mischke.

Beschluss-Nr.: 03/12 (einstimmiger Beschluss)
Der Gemeinderat Burkhardtsdorf stimmt dem Wahlergebnis der Wahl der Wehrleitung der FFW Meinersdorf zu und bestätigt dieses.

Auf die Dauer von 5 Jahren wurden folgende Kameraden gewählt:
zum Wehrleiter: Kamerad Christian Schnell
zum stellv. Wehrleiter: Kamerad Matthias Koch
zum Jugendfeuerwehrwart: Kamerad Stefan Müller



vorn: Gemeindeführer Jörg Spiller,
hinten: Matthias Schubert, Christian Schnell, Stefan Müller, Matthias Koch, Roy Hoffmann, Nico Mischke, Heiko Weiß

Beschluss-Nr.: 04/12 (mehrheitlicher Beschluss)
Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Burkhardtsdorf vom 23.01.2012.

Beschluss-Nr.: 05/12 (einstimmiger Beschluss)
Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt die 1. Nachtragssatzung 2012.

Beschluss-Nr.: 06/12 (einstimmiger Beschluss)
Der Gemeinderat Burkhardtsdorf bestellt mit Wirkung ab 24.01.2012 Herrn Matthias Williger zum Kassenverwalter und Frau Angelika Lange zum stellvertretenden Kassenverwalter.

Beschluss-Nr.: 07/12 (einstimmiger Beschluss)
Der Gemeinderat Burkhardtsdorf ermächtigt den Bürgermeister, bei der Maßnahme „Abbruch ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus, Untere Hauptstraße 2“ in 09235 Burkhardtsdorf, den Bauauftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 08/12 (einstimmiger Beschluss)
Genehmigung des notariellen Kaufvertrages der Notarin Sonja Piehler zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 824 m² aus dem Flurstück Nr. 73 der Gemarkung Kemtau.

Beschluss-Nr.: 09/12 (einstimmiger Beschluss)
Genehmigung des notariellen Kaufvertrages der Notarin Sonja Piehler zum Verkauf des Flurstücks Nr. 832/28 der Gemarkung Burkhardtsdorf

Beschluss-Nr.: 10/12 (einstimmiger Beschluss)
Genehmigung des notariellen Kaufvertrages der Notarin Sonja Piehler zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 238 m² aus dem Flurstück Nr. 455/9 der Gemarkung Meinersdorf.

Beschluss-Nr.: 11/12 (einstimmiger Beschluss)
Der Gemeinderat Burkhardtsdorf ermächtigt den Technischen Ausschuss, alle Vergaben zum Bauvorhaben „Errichtung zentrale Grundschule Burkhardtsdorf“ zu beschließen.

Informationen über die Erledigung von Gemeinderatsermächtigungen

Die Gemeinderäte haben in Vorbereitung der Gemeinderatsitzung folgende Übersichten zur Information und Verwendung erhalten:

- vergleichende Gegenüberstellung der Regelung zum Ehrenbürgerrecht in den Städten und Gemeinden des Erzgebirgskreises
- vergleichende Gegenüberstellung der Sondernutzungsgebühren der Städte und Gemeinden des Erzgebirgskreises mit mehr als 5.000 Einwohner.

Informationen und Anfragen

- *Produktplan der Gemeinde Burkhardtsdorf, Stand 03.01.2012*
Auch im neuen Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommunen. Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern, die sich ihrerseits aus Teilhaushalten zusammensetzen.

Die Teilhaushalte sind entsprechend § 4 Kommunale Haushaltsverordnung - Doppik produktorientiert zu bilden. Grundlage dafür bildet die Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen mit dem darin enthaltenen kommunalen Produktrahmen für den Freistaat Sachsen. Entsprechend § 75 Abs. 1 SächsGemO sollen im Haushaltsplan zusätzlich Schlüsselprodukte und die dabei zu erbringenden Leistungen dar-



gestellt werden. Schlüsselprodukte sind Produkte, die örtlich von finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung sind. Sie sind individuell von jeder Kommune selbst festzulegen. In den Schlüsselprodukten sind Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung festzulegen.

- *Vorträge zur Jahresabrechnung Energie 2010/2011 und zur weiteren Vorgehensweise LED-Umrüstung – Straßenbeleuchtung*
Herr Spiller, Leiter Servicebetrieb, erläutert in 2 Fachvorträgen den aktuellen Stand der Jahresabrechnung Energie 2010/2011 und die weitere Vorgehensweise zur LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Burkhardtsdorf.

Beide Vorträge sind im Internet auf der Gemeindeseite www.burkhardtsdorf.de, Rubrik: Burkhardtsdorf, Ordner: Burkhardtsdorf 2050, Unterordner: Straßenbeleuchtung und Jahresabrechnung für interessierte Bürger veröffentlicht.

- *100 Jahre Rathaus Burkhardtsdorf*
Herr Engelbert Uhlig, ehemaliger Schuldirektor der Polytechnischen Oberschule Burkhardtsdorf, hat seinem Buch „800 Jahre Ortsgeschichte Burkhardtsdorf“ eine Widmung zum runden Jubiläum des Rathauses beigefügt und diese Widmung dem Gemeinderat Burkhardtsdorf zur Verfügung gestellt. Das Rathaus Burkhardtsdorf beging am 28. Dezember 2011 sein 100-jähriges Jubiläum.

Herr Uhlig wird in einer der nächsten Sitzungen Gelegenheit bekommen, seine Chronik vorzustellen. Alle interessierten Burkhardtsdorfer sind schon heute zu dieser Präsentation eingeladen – den genauen Termin entnehmen Sie bitte den Hinweisen an den Anschlagtafeln bzw. den Veröffentlichungen im Internet.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten gefasst.

gez. Probst
Bürgermeister



Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Burkhardtsdorf

**(Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebühren-satzung)
vom 12. Dezember 2011**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) geändert worden ist, den §§ 18 und 22 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Art. 30 des Gesetzes vom 15.10.2010 (SächsGVBl. S. 387, 403) geändert worden ist, dem § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S.

2585) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen höheren Straßenbaubehörde und der Rechtsaufsichtsbehörde in seiner Sitzung am 12.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Gemeinde Burkhardtsdorf
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

§ 2

Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Gemeinde. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.
- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.
- (3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

§ 3

Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen sind insbesondere
 1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
 2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern;
 3. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückzufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
 4. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
 5. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;



6. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
 7. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern;
 8. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen;
 9. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
 10. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanten Handel;
 11. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.
- (2) Sondernutzungen sind in der Regel auch das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen.
- (3) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 22 Abs.1 SächsStrG als Sondernutzung.

§ 4

Erlaubnis Antrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich innerhalb 15 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeinde zu stellen. Die Gemeinde kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder der Gefahren einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.
- (3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich beim Landratsamt Erzgebirgskreis / Straßenwesen und Verkehr als der Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

§ 5

Erlaubniserteilung

- (1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde Burkhardtsdorf. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.
- (2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.
- (3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derje-

nige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

§ 6

Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn
1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
 2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann;
 3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
 4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die erfolgte Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist.

§ 7

Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserabflurrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.
- (3) Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserabflurrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung



ihrer Lage vermieden wird. Die Gemeinde ist spätestens 1 Woche vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.

- (4) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

§ 8

Haftung und Sicherheiten

- (1) Die Gemeinde Burkhardtsdorf kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Gemeinde Burkhardtsdorf kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit zugunsten des betroffenen Straßenbaulastträgers fordern, sofern dieser es verlangt. Der Gemeinde Burkhardtsdorf zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer den Träger der Straßenbaulast freizustellen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde Burkhardtsdorf die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Gemeinde Burkhardtsdorf gefertigt. Soweit die Gemeinde Burkhardtsdorf nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird ein Vertreter des Straßenbaulastträgers hinzugezogen. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von 5 Jahren. Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde.
- (4) Die Gemeinde Burkhardtsdorf haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihr oder ihren Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 9

Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen

- (1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen
1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,5 m in einen Gehweg oder 0,5 m in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;
 2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;
 3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
 4. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen, jedoch nur für den Tag der regelmäßigen Entleerung, sowie einen Tag vor und einen Tag nach der Entleerung, behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen.
- (2) Sonstige nach öffentlichem Rechte erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.
- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 10

Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs.1 Nr.3 bis 9 SächsStrG oder in § 23 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere
1. entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;
 2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;
 3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert;
 4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 500 €, in bestimmten Fällen sogar mit bis zu 5000 € geahndet werden.

§ 11

Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.
- (2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.



- (3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 12

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind
1. der Antragsteller;
 2. der Erlaubnisnehmer;
 3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
- (2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 13

Gebührenberechnung

- (1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.
- (2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet. Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.
- (3) Die Gebühren werden auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.
- (4) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

§ 14

Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet.

Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen.

Die Gemeinde ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten.

§ 15

Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

- (1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.
- (2) Kosten, die der Gemeinde Burkhardtsdorf durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

§ 16

Gebührensschuld und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
- a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
 - b) für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschuld für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des jeweiligen Jahres;
 - c) für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;
 - d) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnismachung der Gemeinde Burkhardtsdorf von der Beendigung der Sondernutzung.
- (3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1
- a) Buchstabe a, c und d mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;
 - b) Buchstabe b erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig. Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 17

Übergangsregelung

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Gemeinde Burkhardtsdorf vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

§ 18

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 26.02.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindefahrten und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Burkhardtsdorf vom 20. Dezember 2001 außer Kraft.

Hinweise nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.



Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.
Burkhardtendorf, den 13. Dezember 2011

gez.
 Probst (Siegel)
 Bürgermeister

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

als Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen

| lfd.Nr | Art der Sondernutzung | Bemessungsgrundlage | | Gebühr in € | Midestgebühr in € |
|--------|---|---------------------|-------------|-------------|-------------------|
| | | Maßeinheit | Zeiteinheit | | |
| 1. | Anlagen und Einrichtungen mit Personal | | | | |
| 1.1. | Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör | m ² | Monat | 5,00 | |
| 1.2. | Aufstellen von Imbisswagen und -ständen | m ² | Monat | 1,50 | |
| 2. | Sonstige Anlagen und Einrichtungen | | | | |
| 2.1. | Verkaufsautomaten | Stück | Jahr | 35,00 | |

| | | | | | |
|------|--|----------------|-------|---|-------|
| 2.2. | Warenstände | m ² | Tag | 0,15 | |
| 2.3. | Fahrradstände (mit bzw. ohne Werbung) | Stück | Jahr | 15,00 ohne Werbung 25,00 mit Werbung | |
| 2.4. | Sonnenschutzdächer | m ² | Jahr | 2,50 | 25,00 |
| 2.5. | Vordächer (fest installiert) | m ² | Jahr | 4,00 | 60,00 |
| 2.6. | Gerüste | m ² | Woche | 1,50 | |
| 2.7. | Schaukästen und Vitrinen | Stück | Jahr | 16,00 | |
| 3. | Lagerung | | | | |
| 3.1. | Baustelleneinrichtung und Bauzäune oder andere Abgrenzungen | m ² | Woche | 1,50 | |
| 3.2. | Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial (soweit nicht innerhalb von 3.1. erfasst) | m ² | Woche | 1,50 | |
| 3.3. | Abstellen von Arbeitswagen und Baumaschinen, -geräte (soweit nicht innerhalb von 3.1. erfasst) | m ² | Woche | 1,50 | |
| 3.4. | Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern bis zu drei Stunden/Tag in der Zeit von 6 – 20 Uhr, außer sonntags | Stück | | frei | |
| 3.5. | Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern | Stück | Tag | 3,00 | |
| 4. | Werbung | | | | |
| 4.1. | Werbe- und Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände Tribünen u. ä.) | m ² | Tag | 1,50 | |



| | | | | | |
|------|---|----------------|----------|---|--|
| 4.2. | Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln | m ² | Tag | 1,00 | |
| 4.3. | Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc.) | Stück | Jahr | 50,00 | |
| 4.4. | Werbestände | Stück | Woche | 10,00 | |
| 5. | Andere Nutzungen | | | | |
| 5.1. | Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen | Fahrzeug | Woche | 15,00 | |
| 5.2. | Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten mit mehr als 5 Meter Breite | Zufahrt | Monat | 10,00 | |
| 5.3. | Die Gebührenbemessung und -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen | | | | |
| 5.4. | Mindestgebührensoweit nicht festgesetzt | | einmalig | 10,00 | |
| 5.5. | Erhöhte Gebühr für nicht erlaubte aber durchgeführte Sondernutzung | | | 300 % der im Kostenverzeichnis angegebenen Gebühr | |
| 6. | Verwaltungskosten | je Genehmigung | | 5,00 – 500,00 | |



Öffentliche Bekanntmachung

Nachtragssatzung der Gemeinde Burkhardtsdorf für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund von § 77 in Verbindung mit § 74 SächsGemO in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 23. 01. 2012 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

- Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes um 174.800,00 EUR auf 7.985.500,00 EUR

des Vermögenshaushaltes um 1.614.820,00 EUR auf 4.697.320,00 EUR

- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) um 1.673.810,00 EUR auf 1.673.810,00 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt in Höhe von 1.100.000,00 EUR unverändert.

§ 3

Die Hebesätze bleiben unverändert.

§ 4

Die von der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach – Burkhardtsdorf – Gornsdorf zur Deckung ihres Finanzbedarfes zu erhebende Umlage vermindert sich

- Mitgliedsgemeinde Auerbach für den Verwaltungshaushalt um 23.700,00 EUR auf 326.300,00 EUR

und von der

- Mitgliedsgemeinde Gornsdorf für den Verwaltungshaushalt um 18.700,00 EUR auf 257.900,00 EUR

Burkhardtsdorf, den 08.02.2012

gez. Probst
Bürgermeister (Siegel)

Die Nachtragssatzung der Gemeinde Burkhardtsdorf für das Haushaltsjahr 2012 wurde mit Schreiben vom 03. 02. 2012 durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Auflagen genehmigt.

Der Nachtragsplan liegt in der Zeit vom 27. 02. 2012 bis 02. 03. 2012 öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme in der Gemeinde Burkhardtsdorf, Am Markt 8, Bürgerbüro, 09235 Burkhardtsdorf aus. Zum Zweck der Einsicht in den Nachtragsplan ist das Rathaus wie folgt besetzt:

Montag: 7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag: 7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag: 7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 7.00 bis 12.00 Uhr



Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2012

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden.



Der Mikrozensus 2012 enthält zudem noch Fragen zum Penderverhalten, wie Entfernung zur Arbeitsstätte und benutztes Verkehrsmittel.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt.

Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt.

Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes.

Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet.

Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Helbig, Tel.: 03578 33- 2110



Einwohnermeldeamt Burkhardtsdorf geschlossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Einwohnermeldeamt Burkhardtsdorf bleibt
am Samstag, dem 07.04.2012
geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.



Patenschaften für Grundstückspflege

Immer wieder werden wir von Anwohnerinnen und Anwohnern auf zunehmenden Vandalismus, Verschmutzung und Verwahrlosung der öffentlichen Räume hingewiesen. Dem möchte die Gemeinde Burkhardtsdorf gemeinsam mit den Anwohnern durch Übernahme von Patenschaften „über ein Stück Gemeinde“ entgegenwirken.

In Partnerschaft mit den verantwortlichen kommunalen Abteilungen soll so versucht werden, die optische Aufwertung unseres Ortes zu verstärken.

Dabei übernehmen die Partner (Anwohner und Gemeinde) jeweils unterschiedliche Aufgaben.

Bei einer Patenschaft übernehmen die Anwohner die Aufgabe, ein von ihnen bestimmtes öffentliches Grundstück regelmäßig auf Verunreinigungen zu überprüfen, kleinere Verunreinigungen ggf. selbst zu entfernen und größere Verunreinigungen den verantwortlichen kommunalen oder sonstigen Stellen zu melden.

Wenn notwendig, werden einzelne Bereiche gemäht, von Unkraut befreit, Pflanzen bei längerer Trockenheit getränkt und ggf. notwendige Neuanpflanzungen im kleineren Rahmen selbst vorgenommen.

Falls Spielgeräte, Zäune oder Abfalleinrichtungen auf den betreuten Grundstücken defekt sind bzw. zerstört oder entfernt wurden, melden die Anwohner dies den verantwortlichen kommunalen Stellen.

Sollten Sie Interesse an einer solchen Partnerschaft haben oder ein Stück Land für Hasenfutter oder ähnliches benötigen, dann melden Sie sich einfach bei der Gemeinde Burkhardtsdorf.

Herr Spiller 0174 34 99 642

Frau Hähnel 03721 26 06 -226

Ihr ehrenamtlicher Einsatz wird natürlich mit der Zahlung einer Aufwandspauschale seitens der Gemeinde Burkhardtsdorf unterstützt.

Jahreshauptversammlung 2011 der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Burkhardtsdorf

Am 20.01.2012 hatten die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Burkhardtsdorf die Jahreshauptversammlung für das Jahr 2011.

Nach 20-jähriger Dienstzeit hat Steffen Hoffmann sein Amt als Wehrleiter der Feuerwehr Kemtau abgegeben. Kaum ein Wehrleiter hat im Landkreis die Veränderungen und Neuerungen einer Feuerwehr so erlebt und mitgestaltet wie er.

Eine solche Beständigkeit für diese Sache ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich, daher an dieser Stelle nochmals vielen Dank für die aufgebrauchte Zeit und Arbeit.

Die neue Wehrleitung wird nun gebildet von Roy Hoffmann als Wehrleiter, Heiko Weiß als stellvertretender Wehrleiter und Nico Mischke als Jugendwart. In Burkhardtsdorf hat sich ebenfalls ein Wechsel in der Jugendarbeit ergeben.

Robin Plontke und Pierre Nobis konnten das Amt aus beruflichen Gründen nicht weiterführen. Die Nachfolge tritt Matthias Schubert als Jugendwart, Ralf Keinhempel und Heiko Schober als stellvertretende Jugendwarte an.

In der Feuerwehr Meinersdorf hat Christian Schnell Matthias Koch als Wehrleiter abgelöst.

Durch viele Anstrengungen, Ideen und Herzblut hat sich die Meinersdorfer Feuerwehr in den letzten 5 Jahren wesentlich verjüngt. Durch diese Tatsache konnte auch das neue Fahrzeug für Meinersdorf beschafft werden.

Somit sind nun alle unsere Fahrzeuge auf dem neuesten technischen Stand. Unsere Jugendfeuerwehren sind gut besetzt.

Es wurden mit 31 Mitgliedern 211 Ausbildungsstunden absolviert. In der aktiven Feuerwehr wurden dieses Jahr insgesamt 4.148 Ausbildungsstunden in den Wehren, 593 Stunden bei der Kreisausbildung und 40 bei der Landesfeuerwehrschule geleistet. Es wurden 2011 insgesamt 45 Einsätze von unseren Feuerwehren absolviert, somit hat jeder Feuerwehrmann an durchschnittlich 6,3 Einsätzen mit 1,25 Stunden Dauer teilgenommen.

Wir danken allen Kameraden für dieses ehrenamtliche Engagement und den Dienst an der Gemeinschaft.

Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept im Ortsteil Burkhardtsdorf

Zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.11.2011 wurden Informationen zur Umsetzung der Abwasserbeseitigungskonzepte im Gemeindegebiet bekannt gegeben.

Wir haben den Zweckverband Wasserwerke Westerstzgebirge (ZWW) gebeten, uns schriftlich über die weitere Vorgehensweise speziell im Ortsteil Burkhardtsdorf in Kenntnis zu setzen. Dieses Schreiben erhalten Sie nach diesem Artikel. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den ZWW.



Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge

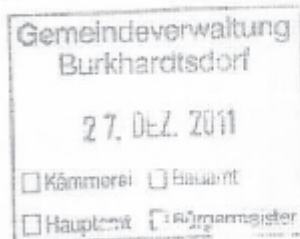
- kompetent
- kundennah
- zukunftsorientiert



Unser Wasser ist unser Leben!

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg

Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf
Herrn Bürgermeister Probst
Am Markt 8
09235 Burkhardtsdorf



Ihre Zeichen: 651.31.3.1
Ihre Nachricht vom: 24.11.2011
Geschäftszweck: AWB BL grüßt
Bearbeiter: Frau Stauda
Telefon: 03774 144-113
Telefax: 03774 144-244
E-Mail: Silke.Stauda@wasserwerke-westerzgebirge.de
Datum: 20.12.2011

Abwasserentsorgung, Abwasserbeseitigungskonzept Burkhardtsdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Probst,

wir nehmen Bezug auf Ihr o. g. Schreiben:

Die von der Verbandsversammlung bestätigten und mit den Gemeinden abgestimmten Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) stellen die Grundlage für die Abwasserentsorgung im ZWW bis 2015 und darüber hinaus dar. Der ZWW hat sich unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit bewusst dafür entschieden, perspektivisch noch möglichst viele bisher dezentral entwässerte Gebiete, so auch in Burkhardtsdorf, an die öffentliche Abwasserentsorgung anzuschließen. Das sichert in den Folgejahren eine stabile nach dem Stand der Technik ausgerichtete Abwasserstrategie und zukunftsorientierten Umweltschutz.

Der ZWW wird allerdings nicht in der Lage sein, alle gesteckten Ziele der ABK bis 2015 abzuarbeiten. Von der derzeitigen Förderpolitik in Sachsen ist in diesem Zusammenhang keine große Hilfe zu erwarten und Abwasserpreise zur Finanzierung von Investitionen zu erhöhen, steht im Verbandsgebiet nicht zur Diskussion.

Die Umsetzung des ABK Burkhardtsdorf wird in Abstimmung mit der Gemeinde schrittweise nach Jahreszeilen erfolgen und Beginn oder Fertigstellungen von Kanalabschnitten nach 2015 sind nicht ausgeschlossen. Der ZWW verantwortet diese Verfahrensweise und es lassen sich hieraus keine Nachteile für betroffene Grundstückseigentümer, z.B. in der Oberen Hauptstraße, ableiten. Für die im ABK ausgewiesenen zentral erschließbaren Gebiete haben bestehende Mehrkammergruben solange Bestand, bis eine Umbindung möglich ist. Besteht für Altanlagen Sanierungsbedarf, so kann man sich nach Rücksprache mit dem ZWW zu Übergangslösungen verständigen. Vollbiologischen KKA sind hier nicht erforderlich, auch wenn der zentrale Anschluss erst nach 2015 erfolgt.

Wir hoffen, dass wir die Strategie des Verbandes zur Umsetzung der ABK aufzeigen konnten.

Bankverbindungen:
RBN Aue-Schwarzenberg
BLZ 870 680 00
Konto Trinkwasser 3 940 044 094
Konto Abwasser 3 910 043 070

Kontakt:
Telefon: 03774 144-0
Fax: 03774 144-222
Internet: www.wasserwerke.net

Briefumschrift:
Am Wasserwerk 14
08340 Schwarzenberg

Spezialzeiten:
Mo 06:00 - 16:00 Uhr
Di 08:00 - 16:00 Uhr
Do 06:00 - 16:00 Uhr

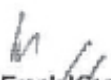
Verbandspräsident:
Bürgermeister Jürgen Rüdiger
Geschäftsführer:
Dr. Frank Klippig



Für weitere Fragen zur Abwasserentsorgung Burkhardtsdorf stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Frank Köppig
Geschäftsführer


Dipl.-Ing. Rolf Grünert
Bereichsleiter Abwasser

Einsichtnahme

zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 gemäß §§ 9, 10 Abs. 1 bis 3 und Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG)

In der Zeit vom 27. Januar bis 23. März 2012 besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf bei den Landesdirektionen, den Landkreisen, den kreisfreien Städten und regionalen Planungsverbänden sowie im Onlineverfahren unter www.landesentwicklung.sachsen.de.



Wir bitten um Beachtung

Aufgrund der beginnenden Arbeiten an der neuen Grundschule kommt es ab März 2012 zu Behinderungen und Einschränkungen in der Nutzung des Schillerplatzes.

Wir bitten um Verständnis.

Eurofoam arena

 Eurofoam arena

Die aktuellen Spielansetzungen für den Punktspielbetrieb im Handball- und Tischtennisbereich sind unter Vereinsmitteilungen veröffentlicht

Samstag, 10. März 2012

8. Oldienacht

Einlass: 19:00 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr

Diese Veranstaltung ist ausverkauft.

Mittwoch, 14. März bis Sonntag, 18. März 2012

HERZENSSACHE
WORAN DEIN HERZ HÄNGT
14.-18. März 2012
Zwönitztalhalle - Burkhardtsdorf www.herzessache.com

Einzelheiten zu den geplanten Veranstaltungen finden Sie unter „Kirchliche Nachrichten“ und den Umschlagseiten dieser Ausgabe.

Samstag, 24. März 2012

09:00 Uhr

Gemeinsames Sportfest der Kindergärten der Verwaltungsgemeinschaft

Samstag, 31. März 2012

7. Auflage des Zwönitztalpokal im Karate

Schulen, Kitas, Horte

Oma und Opa sind die Besten!

(die Elternsprecher der Klasse 2)



Am 7.2.2012 fand der Oma / Opa Nachmittag der zweiten Klasse der Burkhardtsdorfer Grundschule statt.

Aufgrund des regen Zuspruchs von mehr als fünfzig Großeltern musste die Veranstaltung kurzfristig in den Gymnastikraum der Mehrzweckhalle verlegt werden – an dieser Stelle nochmals vielen Dank an die Gemeinde, die dies ermöglichte.



Mit einem kleinen Programm sagten die Zweitklässler, unterstützt durch die Chorkinder der Grundschule und die Musikschule Fröhlich, ihren Großeltern Danke für die vielen schönen gemeinsamen Stunden.

Danach konnten alle gemütlich bei Kaffee und Kuchen schwatzen und anschließend mit den Enkeln „Mensch ärgere Dich nicht“ spielen. Für diesen gelungenen Nachmittag möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Muttis und Vatis bedanken, die Kuchen gebacken, Brötchen belegt und uns an der Küchenfront unterstützt haben.

Unser Dank gilt außerdem Frau Söldner, für die gute Idee und die Organisation des Nachmittags. Außerdem möchten wir uns nochmals bei allen Großeltern für die zahlreich eingegangenen Spenden zu Gunsten der Klassenkasse bedanken.

Damit können wir unseren Kindern sicher einen schönen Ausflug im kommenden Halbjahr ermöglichen.

Regenbogen-Jugendtreff Burkhardtsdorf **Platz der Jugend 12** **Tel.: 23921**

März 2012

Seniorenvormittag: 13.3.2012, 27.3.2012
(ab 10:00 Uhr)

Krabbelgruppe: 1.3.2012, 8.3.2012, 15.3.2012,
22.3.2012, 29.3.2012
(ab 9:30 Uhr)

Mutti-Kind-Nachmittag: 5.3.2012, 12.3.2012, 19.3.2012,
26.3.2012 (ab 15:00 Uhr)

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag
14:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch, Freitag
15:00 bis 19:00 Uhr

Freitag 2.3.2012 Spielnachmittag
(Brett- und Kartenspiele)

Montag, 5.3.2012 „Lecker futtern“ – Kleine
Snacks
Unkostenbeitrag 0,50 €

Dienstag, 6.3.2012 Bastelnachmittag für
Erwachsene

Mittwoch/Freitag 7./9.3.2012 Spielnachmittag
(wii, Tischspiele)

Donnerstag, 8.3.2012 Karten und Papierblumen
zum Frauentag

Montag/Dienstag 12./13.3.2012 Frühlingsbasteln
„Blüten aus Papier und
Schleifenband“

Mittwoch/Freitag 14./16.3.2012 Spielnachmittag
(wii, Tischspiele)

Donnerstag, 15.3.2012 „Naschkatzen- Nachmittag“
Schokobrunnen
Unkostenbeitrag 0,50 €

Montag/Dienstag/Donnerstag

19./20.22.3.2012 Frühlingsbasteln „Ein Kräutergarten fürs Fensterbrett“

Mittwoch/Freitag 21./23.3.2012 Spielnachmittag
(wii, Tischspiele)

Öffnungszeiten in der Woche vom 26.3.2012 – 30.3.2012
14:00 bis 18:00 Uhr

Montag, 26.3.2012 „Lecker futtern“ – Sandwichs
Unkostenbeitrag 0,50 €

Dienstag, 27.3.2012 Osterbastelwerkstatt
Unkostenbeitrag 0,50€ - 1 €

Mittwoch-Freitag, 28.3.-30.3.2012 offenes Angebot

Regenbogentreff Meinersdorf **Bahnhofstraße 21** **Telefon: 22597**

März 2012

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag, 06.03.2012 Gesund & Lecker – Obstsalat
(Unkostenbeitrag 1,50€)

Dienstag, 13.03.2012 Beauty-Tag für Mädels – von der
Maske bis zur Creme
selbstgemacht (Unkostenbeitrag 1 €)

Dienstag, 20.03.2012 „Frühlingserwachen“ – Pflanzgefäße
dekorieren/ gestalten und Frühblüher bzw. Kräuter pflanzen oder säen (Unkostenbeitrag 1 €)

Dienstag, 27.03.2012 „Karaoke & Singstar – Los geht's!“

Jeden Mittwoch- und Freitagnachmittag gibt es ein gemütliches Kaffeetrinken (Dank der Kuchenspende von der Bäckerei Schmidt aus Gornsdorf ist der Kuchen kostenfrei), dabei, und, natürlich auch an den anderen Tagen, besteht die Möglichkeit sich auszutauschen, zu quatschen oder mal über Probleme zu reden.

Wir laden auch wieder herzlich zum Mutti-Kind-Nachmittag ein (Termin bitte dem Schaukasten oder den Aushängen im Club entnehmen).

Termine, Termine, Termine

Sitzungstermine

Gemeinderat

Montag, 05.03.2012 19:00 Uhr
Sitzungssaal des Rathauses Burkhardtsdorf

Gemeinschaftsausschuss

Dienstag, 06.03.2012 19:00 Uhr
Sitzungssaal des Rathauses Gornsdorf



Technischer Ausschuss

Donnerstag, 08.03.2012 19:00 Uhr

Der Veranstaltungsort wird mit der Einladung bekannt gegeben.

Termine der Freiwilligen Feuerwehren

Dienste der Freiwilligen Feuerwehr Burkhardtsdorf

13.03.2012 19:00 Uhr Atemschutz Teil 2
27.03.2012 19:00 Uhr Fahrzeugkunde

Dienste der Jugendfeuerwehr Burkhardtsdorf

16.03.2012 16:30 Uhr FwDv 3
30.03.2012 16:30 Uhr Aufbau Löscheinsatz

Dienste der Freiwilligen Feuerwehr Eibenberg

13.03.2012 19:00 Uhr GL der Gruppe im
techn. Hilfeleistungseinsatz
27.03.2012 19:00 Uhr Atemschutz Teil 2

Dienste der Jugendfeuerwehr Eibenberg

16.03.2012 17:30 Uhr Rechte und Pflichten
der Jugendfeuerwehr
30.03.2012 17:30 Uhr 1. Hilfe mit Rettungs-
sanitäter

Dienste der Freiwilligen Feuerwehr Kemtau

13.03.2012 19:00 Uhr Arbeiten mit Einsatz-
plänen der Gemeinde
27.03.2012 19:00 Uhr Atemschutz Teil 2

Dienste der Jugendfeuerwehr Kemtau

03.03.2012 09:30 Uhr Armaturen und Lösch-
technik
17.03.2012 09:30 Uhr Besuch einer Feuerwehr

Dienste der Freiwilligen Feuerwehr Meinersdorf

13.03.2012 19:00 Uhr Atemschutz Teil 2
27.03.2012 19:00 Uhr Arbeitsschutz

Entsorgungstermine

OT Burkhardtsdorf

Restabfall Wohnpark Burkhardtsdorf
(14- täglich) dienstags, ungerade Kalenderwoche
Ortslage
mittwochs, ungerade Kalenderwoche
Gelbe Tonne freitags, gerade Kalenderwoche
(14-täglich)

Papiertonne Mittwoch, 28.03. 2012
(4-wöchentlich)

Bioabfall donnerstags, gerade Kalenderwoche
(Dezember-März 14-täglich)

Sperrabfall mit Sperrabfallkarte nacht terminlicher
Vereinbarung (Karten erhältlich im Rathaus)

OT Kemtau/Eibenberg

Restabfall mittwochs, ungerade Kalenderwoche
(14- täglich)

Gelbe Tonne freitags, gerade Kalenderwoche
(14-täglich)

Papiertonne Mittwoch, 28.03.2012
(4-wöchentlich)

Bioabfall donnerstags, gerade Kalenderwoche
(Dezember-März 14-täglich)

Sperrabfall mit Sperrabfallkarte nacht terminlicher
Vereinbarung (Karten erhältlich im Rathaus)

OT Meinersdorf

Restabfall freitags, gerade Kalenderwoche
(14- täglich)

Gelbe Tonne montags, ungerade Kalenderwoche
(14-täglich)

Papiertonne Freitag, 09.03.2012
(4-wöchentlich)

Bioabfall donnerstags, gerade Kalenderwoche
(Dezember-März 14-täglich)

Sperrabfall mit Sperrabfallkarte nacht terminlicher
Vereinbarung (Karten erhältlich im Rathaus)

**Die nächste Ausgabe des
Zwönitztal-Kuriers erscheint
am 24.03.2012
Redaktionsschluss ist der
08.03.2012
- Annahmeschluss -
für Werbeanzeigen ist der
14.03.2011**

**Beratung und Anzeigenannahme unter:
Tab Werbeagentur GbR
09235 Burkhardtsdorf • Canzlerstraße 17
Tel.: 03721 / 33 83 07 • Fax.: 03721 / 33 82 58**

Glückwünsche / Jubiläen



*Viel Glück an deinem Ehrentag
Gesundheit, Wohlergehen
und dass die Freude die du hast
im Jahr nicht mehr vergeht.*

OT Burkhardtsdorf

Herrn Kurt Hofmann 90 Jahre
Frau Elsbeth Muckenschnabel 91 Jahre
Frau Amanda Walther 91 Jahre

OT Meinersdorf

Frau Ruth Teichert 91 Jahre
Herrn Walter Gerstner 91 Jahre
Frau Irene Schreiter 92 Jahre
Frau Hilde Harzer 95 Jahre
Frau Elsa Drescher 98 Jahre



Traditionell geschmückte Häuser

(Ina Reichel, Ortsvorsteherin)

Die Lichter sind aus, die Pyramide dreht sich nicht mehr, das Rachermann schläft wieder auf dem Boden und in den Geschäften gibt es die ersten Osterhasen.

In dieser Zeit bedankt sich der Ortschaftsrat Burkhardtsdorf traditionsgemäß bei Bürgern, die ihr Haus in der Weihnachtszeit besonders schön geschmückt haben und damit unseren Ort in ein erzgebirgisches Weihnachtsdorf verwandeln.

Bei unserer Auswahl legen wir Wert auf erzgebirgische Tradition. Schwibbogen, Bergmann und Engel, Pyramide, Adventsstern und der im weißen Lichterglanz erstrahlende Tannenbaum passen nun mal besser ins Erzgebirge, als Rentier, fassadenkletternde Weihnachtsmänner und bunt blinkende Lichtschläuche.

Auch wenn wir in einer globalisierten Welt leben, sollten wir uns doch unsere Kultur und Tradition bewahren und nicht jeden Trend aus den USA übernehmen.

Uns ist es bei unserer Auswahl wichtig, dass die Dekoration nicht mit farbigem Licht glänzt oder gar blinkt und eine festliche und besinnliche weihnachtliche Atmosphäre verbreitet. Dieses Jahr erhalten folgende Familien ein kleines Dankeschön für ihren Beitrag zu einem traditionellen weihnachtlichen Ortsbild:

Familie Gottfried Weinhold,
Familie Wolfgang Hirmer und
Familie Steffen Lohse.

Das kleine Dankeschön soll auch ein Ansporn sein, sich einzubringen und unseren Ort weiterhin liebens- und lebenswert zu gestalten.

Dankeschön an Herrn Walter Linke und die Stiftung

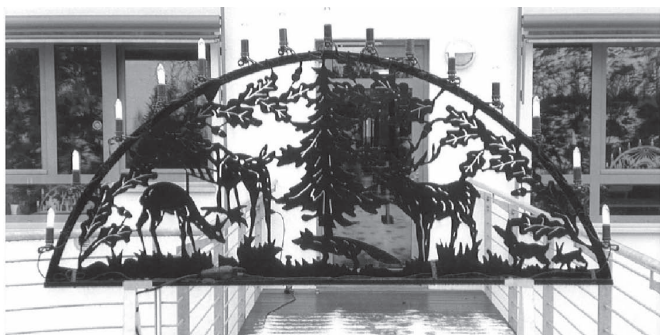
(AWO Seniorenzentrum)

Aus der „Walter-Linke-Stiftung“ erhielten wir eine Zuwendung in Höhe von 500,00 €.

Dieses Geld wurde für die Anschaffung eines Außenlichterbogens für die Terrasse im 2. Obergeschoss der Einrichtung, zur B95 hin, verwandt.

Unsere Bewohner freuten sich sehr über dieses Geschenk und bestaunten in der Weihnachtszeit täglich die hell erleuchteten Lichter.

Auf diesem Wege senden wir Herrn und Frau Linke sowie dem Vorstand der „Walter-Linke-Stiftung“ herzliche Grüße und ein herzliches Dankeschön für die Spende.



Einladung

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft der Ortschaft Burkhardtsdorf

**am Freitag , dem 23.03.2012,
um 19:00 Uhr
in die Gaststätte „Teichhaus“**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Ortschaft Burkhardtsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
7. Bericht der Jagdpächter
8. Beschluss Auszahlung Jagdpacht
9. Diskussion
10. Schlusswort des Jagdvorstehers

Anschließend wollen wir unser traditionelles Jagdessen durchführen und benötigen dazu eine Teilnahme-Rückmeldung bis spätestens 15.03.2012 bei Frau Reiland, Tel. (03721)2606-232. Bitte nicht vergessen!

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Uwe Hofmann
Jagdvorsteher

Die Wohnungsbaugenossenschaft Annaberg informiert,



dass seit Januar 2012 in der „Siedlung“, Karl-Marx-Str. 1 in Burkhardtsdorf auf Wunsch der Mitglieder der WBGA die Kaltmangel wieder aktiviert wurde. Die Nutzung ist für alle Bürger von Burkhardtsdorf und Umgebung möglich.

Die Anmeldung und Koordination erfolgt über

Herrn Gottschalk
MSG Montageservice Gottschalk
Hofweg 4
Telefon 03721-338134

Der Preis für eine Stunde mangeln ist mit 1,00 € festgelegt.

Wir hoffen, damit eine langjährige Tradition in der Siedlung wahren zu können.



Der „Tag der Sachsen“ 2012



wirft seine Schatten voraus.
Mit dieser E-Mail erhalten Sie wichtige Informationen für Vereine, Verbände, Gruppen, Institutionen & Einzelpersonen.

Die Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei über die Förderung aktiver Teilnehmer am „Tag der Sachsen“ wurde geringfügig geändert. Für die am 21. „Tag der Sachsen“ in Freiberg teilnehmenden Vereine, Verbände, Gruppen, Institutionen & Einzelpersonen aus dem Freistaat Sachsen endet die Frist für die Abgabe der Teilnahme- und Förderanträge bereits am **1. März**.

Bisher war die Anmeldung immer bis zum 31. März möglich. Vereine, Verbände, Gruppen, Institutionen & Einzelpersonen die sich nach dem 1. März anmelden haben keine Berechtigung auf Erhalt von Fördermitteln.

Für Händler, Schausteller, Firmen und Gastronomen ist der Anmeldeschluss der **31. Mai 2012**.

Des Weiteren ist zu beachten, dass nur Online ausgefüllte Anmeldungen bearbeitet werden.

www.tagdersachsen2012.de

Rückfragen sind unter der Telefonnummer **03731 273185** im Projektbüro möglich. Für Anfragen per E-Mail nutzen Sie bitte folgende Adresse: info@tagdersachsen2012.de.

Aus alten Zeiten Teil 1

Wetter in und um Burkhardtsdorf

(Siegrun Weigelt, Februar 2012)

Aus: „Die ältesten Nachrichten über den Marktflecken Burkhardtsdorf“ von M. Ch. Schnetter sowie Beschreibungen von Hellmuth Hofmann aus Kirchenbüchern, Artikel aus der Burkhardtsdorfer Zeitung um 1888 bis 1904 und „Freie Presse“.

Wetter wird es hoffentlich immer geben und Spekulationen darüber auch. Erst vor reichlich einhundert Jahren begann man, gezielt und objektiv darüber Aufzeichnungen anzufertigen. Für mich war es wissenswert, in den oben genannten Niederschriften auch über das Wetter in längst vergangenen Zeiten etwas zu erfahren. Vielleicht geht es einigen Lesern wie mir, und ich kann mit folgenden Veröffentlichungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Wissenschaftlichkeit erheben, Freude bereiten:

- 1434 Mäuse- und Hamsterplage vernichten die gute Ernte
- 1442 außerordentlich harter Winter, ungeheure Schneemassen und eisige Kälte, in der Walpurgisnacht (30. April) fiel viel Schnee,
- 1472/73 ausgesprochen dürre Jahre gefolgt von entsetzlichen langen Wintern
- 1616 regnete es vom 1. Mai bis 1. Oktober nicht ein einziges Mal, es herrschte Dürre und Mangel an allem, „ Eier wurden in kürzester Zeit in der Sonne gar, die Schalen sahen wie versengt aus. Flüsse, Bäche und Teiche waren vertrocknet, Fische starben oder wurden von Vögeln gefressen.“
(als Fischbestand der Zwönitz wurden u.a. Ellritzen, Forellen, Barben, Hechte genannt)

- 1628 Wolkenbruch mit Wasserflut, wonach die Zwönitz innerhalb einer halben Stunde um 12 Ellen anstieg und 28 Todesopfer forderte,
- 1737 am 19. Juli fürchterliches Gewitter mit Blitzschlag in die Kirche und Todesopfern (siehe auch Beschreibung in „Burkhardtsdorf im Wandel der Zeit“)
- 1740 Die Chemnitzer und die Menschen im Erzgebirge erlebten erneut einen langen und harten Winter. Am 9. Januar fing die schwere Kälte an und hielt mit geringen Unterbrechungen bis 23. April an. Am 3. Mai kehrten nochmals Frost und Schnee zurück.
- 1771 regnerisches Jahr
- 1772 große Teuerung für Lebensmittel, viele Leute starben vor Hunger „... die schwerste Teuerung und Nahrungsknappeit, die das Erzgebirge und Burkhardtsdorf zu bestehen hatten, Jammer und Elend müssen groß gewesen sein. Die Leute sind nicht nur in ihren Häusern, sondern sogar auf der Straße vor Hunger und Erschöpfung gestorben.“

Als ich einst im Heimatkundeunterricht über Hunger und Not in der dritten Welt sprach, konnte sich ein Kind vor Mitteilungsdrang nicht zurückhalten und offenbarte der Klasse und mir: „Meine Mutti hungert auch schon eine ganze Zeit lang.“ (Sicherlich quälte sich die Ärmste mit einer Diät ab.)

- 1841 nach einem überaus strengen Winter folgte ein liebliches Frühjahr
- 1842 es herrschte lang anhaltende Trockenheit und Dürre, eine kärgliche Ernte vor allem bei Kartoffeln und Getreide ließen Mensch und Tier hungern,
- 1888 am 16. November schrieb man über eine zu frühe Kälte, die das Restbestellen der Felder verhinderte, am 12. Dezember begann Schnee zu fallen und so hoffte man wenigstens auf eine weiße Weihnacht,
- 1889 Am 11. Februar schreibt die Burkhardtsdorfer Zeitung u.a.: „ Der seit Freitag Nachmittag andauernde Schneesturm betrifft fast ganz Sachsen. Verwehungen und Betriebsstörungen vor allem bei der Bahn sind zu verzeichnen. So blieb der Zug bei Löbnitz stecken, musste freigeschaufelt werden und traf erst gegen 10 Uhr in Burkhardtsdorf ein.“
- 1889 Am 24. Mai teilte man mit, dass die um Crimmitschau niedergegangenen Wolkenbrüche einschneidende Verkehrshemmungen verursachten. Die Eisenbahnlinie Crimmitschau – Aue war derart betroffen, dass sich die Eisenbahnverwaltung gezwungen sah, den Personen- und Güterverkehr Chemnitz – Aue ins Vogtland umzuleiten.
- 1889 „Am 4. Juni kurz nach vier Uhr entlud sich über die hiesige Gegend ein von starkem Regen und Schloßen begleitetes Gewitter. Glücklicherweise richtete es keinen nennenswerten Schaden an, außer an einigen Bäumen und Telegraphenmasten in die der Blitz fuhr.“ Die vollgelaufenen Keller einiger Häuser hielt man damals für nicht weiter erwähnenswert. Wahrscheinlich war man über den glimpflichen Abgang des Naturereignisses im Ort froh, verglich man sich mit folgenden Ortschaften:



Gelenau:

Der Blitz schlug in die Schulzsche Wirtschaft, diese wurde ein Raub der Flammen.

Borna (Chemnitz):

Der Blitz schlug in ein Bahnwärterhäuschen und betäubte den Schlagzieher und dessen Sohn sowie einen Zimmermann.

Altendorf:

Der Blitz schlug in die Telefonleitung und beschädigte sie.

Lichtentanne:

Die Flut riss mehrere Brücken und Stege weg.

Marienthal:

Ein Wohnhaus wurde arg unterspült.

Langenhermsdorf:

Die obere Kirche wurde getroffen und angezündet.

Grißbach:

Das Scheunengebäude des Bauern Winkler wurde vom Blitz getroffen und eingäschert.

Crimmitschau:

Die kaum fertiggestellten Brücken und Stege wurden erneut weggerissen.

1889 Am 10. Juni, dem 2. Pfingstfeiertag entlud sich erneut ein schweres Gewitter: Der Blitz schlug am Mühlberg in zwei Kirschbäume, die Wassermassen rissen die Kartoffeln und Rüben von den Feldern, viele Getreideähren wurden geknickt.

1889 am 24. Juni schreibt man über ein „Naturschauspiel“: „Am Sonnabend Nachmittag konnte man in Richtung Harthau und Siegmar eine starke Wasserhose beobachten. Sie senkte sich in kurzer Zeit zur Erde, drehte sich und stand ca. 4 min senkrecht, erst einem Schornstein gleich, dann einem Rettich ähnlich zog sie sich wieder aufwärts. In Harthau und Altchemnitz sei viel Wasser geflossen.“

Das Jahr 1889 brachte die Burkhardtsdorfer wettermäßig in Aufregung.

1901 am 3. Juli erwähnte man in der Zeitung, dass die letzten anderthalb Wochen passendes Wetter für die Heuernte gewesen seien („prima Heuernte“).

Wir können nur hoffen, dass in diesem Februar der strenge Frost nachlässt und die folgenden Monate „prima Wetter“ werden, was auch jeder darunter versteht.

Kirchliche Informationen

Verantwortlich für den Teil „Kirchliche Informationen“ sind die Kirchengemeinden



Veranstaltungen in den ev.-luth. Kirchengemeinden Burkhardtsdorf und Meinersdorf im März 2012

Jahresresolung 2012

Jesus Christus spricht: Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig. 2. Korinther 12,9

Unsere Gottesdienste

| Datum | Meinersdorf | Burkhardtsdorf |
|---------------------------|--|--|
| Freitag 02.03.2012 | 19:30 Uhr Weltgebetstag der Frauen | Einladung nach Meinersdorf |
| 04.03.2012 Reminiszenz | 10:00 Uhr Hauptgottes- dienst im Pfarr- haus | 08:30 Uhr Hauptgottes- dienst in der Kirche |
| 07.03.2012 | Einladung nach Burkhardtsdorf | 18:15 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus |
| 11.03.2012 Okuli | 08:30 Uhr Predigtgottes- dienst im Pfarr- haus | 10:00 Uhr Hauptgottes- dienst zur Eröff- nung der Her- zenssache“ in der Kirche |
| 18.03.2012 Laetare | Einladung nach Burkhardtsdorf | 10:00 Uhr Abschlussgottes- dienst der „Her- zenssache“ in der Eurfoam arena |
| 21.03.2012 | Einladung nach Burkhardtsdorf | 18:15 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus |
| 25.03.2012 Judika | 08:30 Uhr Predigtgottes- dienst | 10:00 Uhr Predigtgottes- dienst mit Tauf- gedächtnis |
| 28.03.2012 | Einladung nach Burkhardtsdorf | 18:15 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus |
| 01.04.2012 Palmarum | 13:30 Uhr Konfirmations- gottesdienst mit Abschluss der Innensanierung der Kirche | 10:00 Uhr Hauptgottes- dienst |

In Burkhardtsdorf finden parallel zu allen Gottesdiensten **Kindergottesdienste** statt, in Meinersdorf zu den 10.00 Uhr - Gottesdiensten.



Unsere Kreise und Veranstaltungen

Meinersdorf:

| | | |
|------------------|-------------------------------------|-----------|
| Seniorenkreis | Donnerstag 29.03. | 14:00 Uhr |
| Frauenkreis | Dienstag 27.03. | 19:30 Uhr |
| Männerkreis | Montag 26.03. | 19:30 Uhr |
| Bibelkreis | „Herzessache“ | |
| Kirchen-vorstand | Freitag 29.03. in Burkhardtsdorf | 19:30 Uhr |
| Junge Gemeinde | dienstags | 18:30 Uhr |

Burkhardtsdorf:

| | | |
|---|---|----------------------|
| Seniorenkreis | Dienstag 27.03. | 14:00 Uhr |
| Bibelkreis | „Herzessache“ | |
| Mütterkreis | Weltgebetstag der Frauen und „Herzessache“ | |
| Frauenstunde | Weltgebetstag der Frauen und „Herzessache“ | |
| Kirchenvorstand | Freitag 29.03. | 19:30 Uhr |
| Männerabend | „Herzessache“ 17.03. Männerfrüh- schoppen | |
| Kreis Junger Erwachsener (im Nebengebäude in der Jungen Gemeinde) | Samstag 24.03. | 19:00 Uhr |
| Junge Gemeinde | freitags | 19:30 Uhr |
| Mütter-Kinder- Stunde | dienstags | 09:30 – 11:30 Uhr |
| Kirchenchor | montags | 19:30 Uhr |
| Kurrende | mittwochs | 15:00 – 16:00 Uhr |

Herzliche Einladung

Am Freitag, den 02.03.2012, um 19:30 Uhr findet der alljährliche Gottesdienst zum **Weltgebetstag der Frauen in Meinersdorf im Pfarrhaus unter dem Thema „Steht auf für Gerechtigkeit“** statt. In diesem Jahr haben Frauen aus Malaysia diesen Tag vorbereitet.

Die Reihe der **Passionsandachten** im Pfarrhaus Burkhardtsdorf, die bis in die Karwoche vor Ostern gehalten werden, finden jeweils Mittwoch um 18:15 Uhr statt. In der Woche der „Herzessache“ entfällt die Passionsandacht.

Informationen

In der Kirchgemeinde Meinersdorf finden die Gottesdienste und andere Veranstaltungen bis zur Wiedereinweihung der Kirche am 01.04.2012 im Pfarrsaal im Pfarrhaus statt.

Die **Bibelwoche** findet in diesem Jahr wegen der „Herzessache“ in der Zeit vom 07.05. – 13.05.2012 in den beiden Kirchgemeinden statt. Bitte merken Sie sich den Termin schon vor.

Öffnungszeiten:

Pfarramtskanzlei Burkhardtsdorf

Tel.: (03721) 23043; Fax: (03721) 23074
Email: kg.burkhardtsdorf@evlks.de
www.kirche-burkhardtsdorf.de

Montag, Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch 14.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag, Freitag 09.00 – 11.30 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Erzgebirge

Konto: 359 1000 042

BLZ: 870 540 0

Pfarramtskanzlei Meinersdorf

Tel.: (03721) 22669; Fax: 03721/268440
Email: kg.meinersdorf@evlks.de

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr und
15.00 – 17.00 Uhr

Bankverbindung: Bank für Kirche
und Diakonie – LKG Sachsen

Konto: 168 2009 027

BLZ: 350 60 190

Pfarrer:

Thomas Enge
Am Markt 10
09235 Burkhardtsdorf
Tel.: (03721) 23043
Fax : (03721) 23074
Email: thomas.enge@evlks.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Veranstaltungen im Februar 2012



Ortschaft Burkhardtsdorf
Canzlerstraße 10

Kontakt: Stefan Rößler
Tel. 03721 24560

Frage doch zuerst nach dem Wort des HERRN!
2. Chronik 18, Vers 4

| | | | |
|----------------|---------------|--------------------------------------|---|
| Samstag | 03.03. | 16:30 Uhr | Teeniekreis |
| Sonntag | 04.03. | 10:00 Uhr 19:30 Uhr | Kinderstunde Gemeinschaftsstunde |
| Dienstag | 06.03. | 19:30 Uhr | Bibelstunde |
| Mittwoch | 07.03. | 19:30 Uhr | EC-Jugendbibelstunde |
| Samstag | 10.03. | 16:30 Uhr | Teeniekreis |



| | | | |
|-------------------------------|--------------------------|--|---|
| Sonntag | 11.03. | 10:00 Uhr | Eröffnungsgottesdienst „Herzessache“ |
| | | 19:30 Uhr | Gemeinschaftsstunde |
| Dienstag | 13.03. | 19:30 Uhr | Frauenstunde |
| Mittwoch – Sonntag | 14.03. 18.03. | „Herzessache“ in der „Eurofoam arena“ (Zwönitztalhalle) Burkhardtsdorf (www.herzessache.com) | |
| Dienstag | 20.03. | 19:30 Uhr | Bibelstunde |
| Mittwoch | 21.03. | 19:30 Uhr | EC-Jugendbibelstunde |
| Samstag | 24.03. | 16:30 Uhr 20:00 Uhr | Teeniekreis Mittlere Generation |
| Sonntag | 25.03. | 10:00 Uhr 19:30 Uhr | Kinderstunde Gemeinschaftsstunde |
| Dienstag | 27.03. | 19:30 Uhr | Bibelstunde |
| Mittwoch | 28.03. | 19:30 Uhr | EC-Jugendbibelstunde |
| | | 19:45 Uhr | Missions-Gebetskreis |
| Samstag | 31.03. | 16:30 Uhr | Teeniekreis |



Ortschaft Meinersdorf

Alte Thalheimer Straße 11
Kontakt: Siegfried Panhans
Tel. 03721 23976

Wir laden zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

| | | | |
|--|---------------------|--------|-----------|
| Gemeinschaftsstunde | Sonntag | 04.03. | 17:00 Uhr |
| | Sonntag | 11.03. | 17:00 Uhr |
| | Sonntag | 25.03. | 17:00 Uhr |
| „Herzessache“ in der „Eurofoam arena“ Burkhardtsdorf | 14. – 18. März 2012 | | |
| Kinderstunde | Sonabend | 10.03. | 10:00 Uhr |
| | Sonabend | 24.03. | 10:00 Uhr |
| Bibelstunde | Mittwoch | 21.03. | 19:30 Uhr |
| | Mittwoch | 28.03. | 19:30 Uhr |
| Frauenstunde | Mittwoch | 07.03. | 19:30 Uhr |
| Missions-Gebetskreis | Mittwoch | 28.03. | 15:30 Uhr |

HERZENSSACHE

WORAN DEIN HERZ HÄNGT



Noch 18 Tage bis zur Herzessache!

Mehr Leben

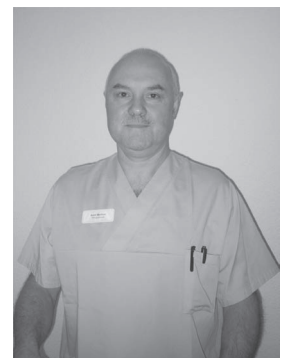
Die medizinische Behandlung von Krankheiten verfolgt immer mehrere Ziele gleichzeitig. Neben dem Wunsch, die physischen und psychischen Leiden zu besiegen, steht bei vielen Patienten die Sehnsucht nach möglichst hoher Lebensqualität – trotz fortwährender Erkrankung. Für Menschen, die an einer

schwer heilbaren Krankheit leiden, tritt dieser zweite Aspekt oft in den Vordergrund. In solchen Fällen nicht nur dem Leben mehr Tage - sondern den Tagen mehr Leben zu geben, ist kurz zusammengefasst Anliegen der Palliativmedizin.

Arnd Markus ist mit diesen Problemen gut vertraut. Als Mitarbeiter an einer Klinik für Onkologie (Krebserkrankungen) und Palliativmedizin eines Krankenhauses im Erzgebirgskreis trifft er täglich auf Menschen, deren Lebensqualität entscheidend von der richtigen Wahl der geeignetsten Behandlungsmethode abhängig ist.

Herr Markus wohnt in Zschorlau, ist verheiratet und Vater von vier Kindern. Seine berufliche Laufbahn führte ihn über Tätigkeiten als Kranken- und Stationspfleger in verschiedenen Abteilungen bis in leitende Funktionen in Bereichen wie Unfallchirurgie und Orthopädie. Bis Ende 2011 war der heute 49-jährige Leiter der Landeskirchlichen Gemeinschaft Zschorlau.

Am 16.03.2012 wird Arnd Markus ab 19:30 Uhr in der Eurofoam arena auch darüber sprechen, wie ihm sein Glaube an Jesus Christus bei der Bewältigung der täglichen Herausforderungen im beruflichen Alltag geholfen hat.



Freiheit?

Jos, Nigeria. Rahila Goyol, verheiratet, fünf Kinder. Eine glückliche Familie! Bis zu dem Tag, an dem Rahila ihren Mann und drei ihrer Kinder verliert, alle vier gemeinsam mit hunderten anderen Menschen hingemetzelt in einem entsetzlichen Massaker. Sie mussten sterben, weil sie an Jesus glaubten.

„Mich erschüttert immer wieder, mit welcher unsäglichen Brutalität die Verfolgung von Christen in vielen Ländern zunehmend betrieben wird“, sagt Matthias Scheiter, Öffentlichkeitsreferent bei Open Doors. Mehr als 100 Millionen Christen werden nach Einschätzung dieses weltweit agierenden überkonfessionellen Hilfswerks wegen ihres Glaubens verfolgt. Bspitzelung, Inhaftierung und Mord als alltägliche Begleiter derer, die anders glauben als die anderen Menschen in ihrem Land. Vor diesem Hintergrund wird Scheiters Hoffnung, dass jeder Christ auf unserer Erde eines Tages eine Bibel besitzen darf, zur Herausforderung. „Aber ich freue mich sehr“, so der 59-jährige Chemnitzer, „dass viele dieser verfolgten Christen trotz allem ihren Glauben leben und bezeugen. Das hat mich bei meinen Besuchen vor Ort stark beeindruckt!“



Auf welche Weise Open Doors die Opfer religiös motivierter Gewalt unterstützt und wie Sie Anteil an dieser Arbeit nehmen können, wird Matthias Scheiter beim Gottesdienst am 18. März um 10:00 Uhr in der Eurofoam arena erläutern. Wir freuen uns schon jetzt, Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen! Weitere Infos finden Sie auf www.opendoors-de.org



Sicher ist sicher

„Ich will den anderen so behandeln, wie ich gern persönlich behandelt werde möchte.“ Für Christian Bremicker einer der wichtigsten Grundsätze bei der Leitung seines Unternehmens. Herr Bremicker ist Chef einer nach christlichen Grundsätzen geführten weltweit operierenden Unternehmensgruppe für mechanische und elektronische Sicherheit. Seit 2003 befindet sich einer der zahlreichen Fertigungsstandorte in Pfaffenhain. „Dort bieten sich gute Voraussetzungen für die erstklassige Fabrikation von hochwertigen Schließzylindern.“, begründet der 45-jährige Familienvater die Standortwahl.

Dass moderne Schließtechnik in der Wohnung, am Kraftfahrzeug oder am Fahrrad sehr hilfreich ist, weil sie die Sorge



der Bewohner oder Eigentümer um den Schutz ihrer Schätze vor Verlust und Zerstörung verringert, wird jedem einleuchten. Doch damit nicht genug, denn Einbruch hemmende Schlösser allein garantieren noch kein sicheres Leben. „Ich glaube an Jesus Christus und weiß, dass ich ewig gerettet bin.“, erwidert der Sicherheitsspezialist auf die Frage, was ihm persönlich – neben modernster Sicherheitstechnik – festen Halt und eine sichere Perspektive im Leben gibt.

Ein weltweit erfolgreiches Wirtschaftsunternehmen nach christlichen Maßstäben führen – geht das überhaupt? Und wenn ja – wie? Christian Bremicker wird sich am 14.03.2012 ab 19:30 Uhr in der Eurofoam arena in Burkhardtsdorf diesen Fragen stellen. Wenn Sie die Antworten nicht verpassen wollen, seien Sie einfach dabei. Sicher ist sicher!

Umfangreiche Informationen zu allen Veranstaltungen und zu unserem Referenten Thomas Penzel finden Sie auf www.herzessache.com.

Hilfe

Kurz vor dem Start der Veranstaltungswoche einen ganz herzlichen Dank an alle, die unsere Herzenssache bis jetzt mit Herz, Kopf, Kraft, Gebet, Zeit, Geschick und Geld unterstützt haben! Ein Dankeschön im Voraus natürlich auch an jene, die während der Veranstaltungen in der Eurofoam arena mit anpacken wollen!

Wenn auch Sie mithelfen möchten, melden Sie sich bitte bei der **Evang.-Luth. Kirchgemeinde Burkhardtsdorf, Am Markt 10, Tel. 03721 23043.**

Sie möchten uns finanziell unterstützen? Dann überweisen Sie Ihre Spende bitte an

Kontoinhaber: Evang.-luth. Kirchgemeinde Burkhardtsdorf
Konto-Nr.: 3591000042
BLZ: 87054000
Verw.-zweck: Herzenssache

Bei zusätzlicher Angabe Ihres Namens und Ihrer vollständigen Anschrift im Verwendungszweck stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus.

Kirchgemeinde Kemtau/Eibenberg

| | | | |
|------------|--------|-----------|--|
| Freitag | 02.03. | 19:30 Uhr | Weltgebetstag der Frauen in Kemtau |
| Sonntag | 04.03. | 10:00 Uhr | Gemeinschaftsstunde in Kemtau |
| Donnerstag | 08.03. | 19:30 Uhr | Gebetsstunde in Kemtau |
| Sonntag | 11.03. | 10:00 Uhr | Predigtgottesdienst in Eibenberg |
| | | | Herzenssache vom 14.-18.03.2012 |
| Sonntag | 18.03. | 10:00 Uhr | Abschlussgottesdienst in der Eurofoam arena Burkhardtsdorf |
| Donnerstag | 22.03. | 19:00 Uhr | Frauenstunde in Eibenberg |
| Sonntag | 25.03. | 10:00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst in Eibenberg |
| Donnerstag | 29.03. | 19:30 Uhr | Bibelstunde in Kemtau |
| Sonntag | 01.04. | 10:00 Uhr | Gemeinschaftsstunde in Kemtau |



Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelisch-methodistischen Kirche Burkhardtsdorf

Sonntag, 04.03. 09:00 Uhr
Gottesdienst und Kindergottesdienst

Sonntag, 11.03. 10:00 Uhr
Ev.-Luth. Kirche: Gottesdienst „Startschuss“ Herzenssache

Dienstag 15:00 Uhr
 Seniorenkreis

Mittwoch – Sonntag
Eurofoam arena HERZENSSACHE

Sonntag, 18.03. 10:00 Uhr
Eurofoam arena HERZENSSACHE

Sonntag, 25.03. 09:00 Uhr
Gottesdienst und Kindergottesdienst in Gornsdorf

Mittwoch 19:30 Uhr
 Bibelstunde

Sonntag, 01.04. 10:30 Uhr
Gottesdienst und Kindergottesdienst

Kontakt:
 Pastor Dr. Michael Wetzell
 Alte Poststr. 14
 09235 Burkhardtsdorf
 Tel: 03721-22661 oder 037754-2767



Gottesdienste der katholischen Pfarrei Zwönitz/ Thalheim

| | |
|-------------|--|
| Sa., 03.03. | 17:00 Uhr Hl. Messe Thalheim |
| So., 04.03. | 2. Fastensonntag 08:30 Uhr Hl. Messe Thalheim 10:00 Uhr Hl. Messe Zwönitz |
| Sa., 10.03. | 17:00 Uhr Hl. Messe Zwönitz |
| So., 11.03. | 3. Fastensonntag 08:30 Uhr Hl. Messe Thalheim 10:00 Uhr Hl. Messe Zwönitz |
| Sa., 17.03. | 17:00 Uhr Hl. Messe Zwönitz |
| So., 18.03. | 4. Fastensonntag 08:30 Uhr Hl. Messe Thalheim 10:00 Uhr Hl. Messe Zwönitz |
| Sa., 24.03. | 17:00 Uhr Hl. Messe Zwönitz |
| So., 25.03. | 5. Fastensonntag 08:30 Uhr Hl. Messe Thalheim 10:00 Uhr Hl. Messe Zwönitz |

Kontakt:

Kath. Pfarramt Zwönitz
Turnhallenweg 6A
08297 Zwönitz
Tel.: 037754/5781
E-Mail: katholikirchezwoenitz@alice-dsl.net

Vereinsmitteilungen

Verantwortlich für den Teil „Vereinsmitteilungen“
sind die Vereine



FSV Burkhardtsdorf 1910 e.V.

Vorbereitung

Sonntag, 26.02.2012 14:00 Uhr
Fr.- Sp. FSV Burkhardtsdorf – SV 05 Hartmannsdorf

1. Mannschaft Ansetzungen Rückrunde Saison 2011/12

Sonntag, 04.03.2012 14:00 Uhr
Pokal TSV Geyer - FSV Burkhardtsdorf

Sonntag, 11.03.2012 15:00 Uhr
FSV Burkhardtsdorf - SV 1990 Dittmansdorf

Sonntag, 18.03.2012 15:00 Uhr
TSV Jahnsdorf - FSV Burkhardtsdorf

Sonntag, 25.03.2012 15:00 Uhr
BSV Gelenau - FSV Burkhardtsdorf

2. Mannschaft Ansetzungen Rückrunde Saison 2011/12

Sonntag, 04.03.2012 15:00 Uhr
Nachholspiele

Sonntag, 11.03.2012 13:00 Uhr
FSV Burkhardtsdorf 2 - SV Affalter 2

Sonntag, 18.03.2012 13:00 Uhr
VfB Oelsnitz / E. 2 - FSV Burkhardtsdorf 2

Sonntag, 25.03.2012 15:00 Uhr
SV Niederwürschnitz - FSV Burkhardtsdorf 2



**Skatturnier des
FSV Burkhardtsdorf 1910 e.V.**

Ort: Sportlerbaude am Sportplatz

Termin: 23.03.2012, Beginn 18:00 Uhr

Es sind alle Skatfreunde herzlich eingeladen!



TSV 1865 Burkhardtsdorf e.V.

Spielansetzungen Handball

Sonntag, 04.03.2012 10:45 Uhr
TSV 1865 Burkhardtsdorf – USG Chemnitz 2

Sonntag, 25.03.2012 10:45 Uhr
TSV 1865 Burkhardtsdorf – SV Lichtentanne



Spielansetzungen Tischtennis

Samstag, 03.03.2012

09:00 Uhr TSV 1865 Burkhardtsdorf – TTV Stollberg
14:00 Uhr TSV 1865 Burkhardtsdorf I – SV ABS Aue 2
14:00 Uhr TSV 1865 Burkhardtsdorf II – TTC Lugau 3

Samstag, 24.03.2012

14:30 Uhr TSV 1865 Burkhardtsdorf II – TTV 1948
Hohndorf 2
14:30 Uhr TSV 1865 Burkhardtsdorf I – SV BW Crot-
tendorf



**Termine der Zusammenkünfte der Gruppe
Ortsgeschichte im Heimatverein Kemtau/
Eibenberg e.V.**

Mittwoch, den 21.03.2012, 19:00 Uhr

im Vereinsraum des Gemeinschaftszentrums Kemtau,
Zwönitztalstraße 12





Meinersdorfer Heimatverein e.V.

Liebe Heimatfreunde,

am Montag, dem 26.03.12,
findet unsere Jahreshauptversammlung
um 18:30 Uhr in der Grundschule Meinersdorf statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Es werden die Beiträge für das I. Halbjahr kassiert.



Winterzauber der Blasmusik

Die Meinersdorfer Musikanten landen ein zum
„Winterzauber der Blasmusik“

am Sonntag, dem 26. Februar 2012,
ab 15:00 Uhr

in das Kulturhaus Gornsdorf.
Als Gastorchester wird die Bergkapelle Thum erwartet.

Zu dieser Veranstaltung können Karten für die Sommer-
nachtsschiffahrt auf der Elbe in Dresden am 24. Juni 2012
käuflich erworben werden.

Sommernachtsschiffahrt auf der Elbe

Am Sonntag, dem 24. Juni 2012 fahren die Busse ca. 15:00 Uhr
an verschiedenen Abfahrtsstellen ab.
Das Schiff legt ca. 17:00 Uhr in Dresden ab.
Ankunft des Schiffes wieder in Dresden ca. 21:00 Uhr.
Ankunft der Busse in Meinersdorf ca. 23:00 Uhr.

Kartenvorbestellungen sind ab sofort unter folgenden Telefon-
nummern möglich:

| |
|-------------|
| 03721 23150 |
| 03721 22907 |
| 03721 84474 |
| 03721 84175 |

Über den Kartenverkauf wird rechtzeitig informiert.



Privilegierte Schützengesellschaft Burkhardtsdorf seit 1868 e.V.

Ergebnis des ersten vereinsoffenen Wettkampfes im Jahr 2012
Beim Wettkampf um den Pokal „Sportflinte“
(Kaliber 12 auf 50 m mit FLG, die besten 10 aus 13 Schuss wur-
den gewertet)
konnten nachfolgende Ergebnisse erzielt werden:

1. Platz Veres, Sandor
SG Wasserschloß Klaffenbach mit 86 Ringen

2. Platz Hofmann, Ullrich
PSG Burkhardtsdorf seit 1868 e.V. mit 83 Ringen

3. Platz Forberger, Frank
SV Wünschendorf mit 77 Ringen
Alle Platzierten sind in den Aushängen des Vereins
einzusehen.
Wir danken allen Startern für ihre Teilnahme.

Wichtige anstehende Termine:

Am 28. Februar findet in „Roscher's Gaststätte“ unsere diesjäh-
rige Jahreshauptversammlung statt.
Alle Mitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen. Beginn ist
19:30 Uhr.

Die nächsten vereinsoffenen Wettkämpfe sind am 5. Mai, das
Ranglistenschießen des Erzgebirgischen Schützen- bundes e.V.
mit KK-Langwaffen und am 12. Mai das Ordonnanzgewehr-
schießen ausgerichtet durch unsere PSG.

Als nächste vereinsinterne Wettkämpfe finden am 31. März
der Osterpokal, der Frühjahresmeister und der Seniorenpokal
statt.

Die genauen Ausschreibungen sind in unserem Schützenhaus
hinter der Eurofoam arena, unserer Info-Tafel am Parkplatz
(Schlecker) hinter der „Sonne“ und auf unserer Homepage
<http://www.psg-burkhardtsdorf.de> zu finden.

Hiermit laden wir alle interessierten Mitbürger jeweils frei-
tags ein, sich schießsportlich zu betätigen. Dazu stehen unser
Schießstand und die erforderlichen Ausrüstungen freitags ab
18:00 Uhr zur Verfügung.
Gäste sind stets willkommen.

Unser Stand ist zurzeit freitags ab 18:00 Uhr und sonntags von
9:30 bis 11:30 Uhr geöffnet.
Ab dem Frühjahr wird auch wieder unser Montags-Termin
hinzukommen.

Behindertenverband Landkreis Stollberg e. V.

Mitglied im DPWW

... hilft Behinderten

Herzliche Einladung zur Seniorengedächtnisfeier

am Mittwoch, dem 21. März 2012 um 14:00 Uhr

im Behindertenzimmer der Grundschule Meinersdorf.

Blaues Kreuz **Begegnungsgruppe Talheim** Suchtkrankenhilfe

Chemnitzer-Straße 2 (Kirchgemeindehaus)
jeden 1. und jeden 3. Samstag des Monats 19:00 Uhr

Samstag, 03.03.2012
Samstag, 17.03.2012

Kontaktaufnahme durch Hausbesuch ständig möglich:

Frau Jenatschke, Tel. 037296-17916
Herr Gerlach, Sozialtherapeut, Tel: 0160 99684421



13. Säge- und Wertholzsubmission - Spitzenstämme aus dem Privat- und Körperschaftswald

Hochwertiges Säge- und Wertholz ist das „Spitzenprodukt“ der Forstwirtschaft. Dies spiegelt sich nicht nur in den Preisen für das Produkt wieder, sondern auch in den hohen Ansprüchen bei der waldbaulichen Behandlung und einem mitunter 200jährigen Produktionszeitraum der entsprechenden Bäume.

Auch dieses Jahr kam mit 80% der angebotenen Stämme ein Großteil aus privaten und körperschaftlichen Forstbetrieben, welche ca. 54 % des sächsischen Waldes bewirtschaften. Der Gesamterlös der 13. Säge- und Wertholzsubmission belief sich auf 365.454 EUR. Spitzenreiter der Submission ist diesjährig ein „Riegelahorn“ aus einem Privatwaldbetrieb der Oberlausitz mit 5.209 EUR/fm. Angeboten wurden im Rahmen der Submission 23 verschiedene Laub- und Nadelhölzer mit einem Schwerpunkt bei Stiel- und Traubeneiche (45%) sowie Lärche und Esche (28%). Mit 329 EUR/fm lag der durchschnittlich erzielte Preis für Eiche nur geringfügig unter dem Vorjahresergebnis (359 EUR/fm), der gleiche Trend war bei Esche mit einem Rückgang von 28 EUR/fm auf 172 EUR/fm zu verzeichnen. Dem gegenüber stiegen die Erlöse für Bergahorn um 94 EUR/fm auf 585 EUR/fm umso deutlicher. Der Spitzenstamm bei den Nadelhölzern kam ebenfalls aus der Oberlausitz und erzielte bei der Submission 938 EUR/fm.

Die sächsischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer pflegen Ihren Wald teils seit Generationen unter strikter Beachtung der Nachhaltigkeit. Sie produzieren auf diese Weise sowohl den nachwachsenden Rohstoff Holz und somit gleichermaßen die diesjährigen Spitzen als auch umfangreiche Ökosystemdienstleistungen (z.B. Natur-, Boden- und Trinkwasserschutz, Schutz der Biodiversität). Darüber hinaus ist der Privat- und Körperschaftswald aufgrund seiner weiten Verteilung im Freistaat auch ein bedeutendes Erholungsgebiet für die sächsische Bevölkerung.

Im Zuge des Klimawandels sehen sich die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer jedoch einer neuen Herausforderung gegenüber. Diese besteht in der Entwicklung sogenannter „klimaplastischer Wälder“, damit auch zukünftig die vielfältigen Gemeinwohleinstellungen des Waldes erhalten bleiben.

Der generationsübergreifenden Aufgabe werden sich alle Forstbetriebe mit Kompetenz und viel Engagement widmen, auch in der Hoffnung auf förderliche gesetzliche Rahmenbedingungen und eine gesellschaftliche Honorierung der erbrachten Leistungen.

Zusatzinformation:

Der Sächsische Waldbesitzerverband e.V. vertritt die beruflichen, rechtlichen und forstpolitischen Interessen der mehr als 74.000 kommunalen, privaten und kirchlichen Waldbesitzer in Sachsen.

Der Privatwald nimmt ca. 45 % (234.212 ha) der Waldfläche Sachsens ein. 8 % (41.312 ha) des Waldes befinden sich im Eigentum kommunaler Körperschaften, 2 % entfallen auf den Kirchenwald.



Bundesweiter Aktionstag gegen Rückenschmerzen am 15. März 2012. In der Präventionspraxis Physiofit in Burkhardtsdorf OT Eibenberg werden am 15.03.2012, 11:00 Uhr – 17:00 Uhr zum „Tag der Rückengesundheit“ Vorträge und Demonstrationen über Rückengesundheit angeboten. Dabei soll es in den Vorträgen und praktischen Mitmach- Angeboten in der Praxis vor allem um die Bedeutung der kindlichen Rückengesundheit (in Zusammenarbeit mit Schreibwarenhandel Walther) und die Bedeutung der Füße für eine aufrechte Haltung (in Zusammenarbeit mit nägelundmehr) gehen. Außerdem stellt die Firma Moorwichtel Produkte aus sächsischer Produktion vor. Das Team der Physiofitpraxis freut sich über Ihr Kommen und eine aktive Teilnahme an unseren Bewegungsangeboten FussFITness und MovingFit am 15.03.2012.

Am 14.03., 15.03. und am 08.05.2012 finden zusätzlich Angebote für die Kinder von Burkhardtsdorf in den Grundschulen Meinersdorf, Burkhardtsdorf und im Kindergarten „Löwenzahn“ Kemtau statt.

Für eine starken Rücken ohne Beschwerden

Wohnungsmarkt / Immobilien

Suche Lager (Miete) ab 20 m²
eine oder mehrere Garagen
oder Scheune, abschließbar
034661 / 25707 (Lehnhardt)

Vermietung

Idyllische 2- und 3-RW in Burkhardtsdorf
Wohnen im Grünen mit Balkon

Turnstraße 5, Burkhardtsdorf : Vermietung von 2- und 3- Raumwohnungen ab 65 qm mit Balkon, ausgestattet mit neuem Laminat, teilweise mit Aufzug, Stellplätze zu jeder Wohnung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann kontaktieren Sie uns unverbindlich unter
Tel. 0371 444 3360 oder www.ci-chemnitz.de

VERMIETUNG

Burkhardtsdorf Canzlerstraße
Kl. 2-Zi-Wohnung. mit Südbalkon, 1. OG
ca. 57 m², Duschbad, offene Küche/WZ

2-Zi-Wohnung. im EG, auch gewerbl. nutzbar,
ca. 69 m², Duschbad, gr.Diele, off.KÜ/WZ

Großzügige 3- Zi-Whg., 2.OG, ca. 81 m²
renoviert, Gartennutzung, Kellerabt.

Info Tel. 03721-32459 o. 0172-7031830
oder Tel. 08061 2193 u. 3334



DANKSAGUNG

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester, Frau



Ingeborg Viehweger

*11.12.1923 † 09.01.2012

Allen Verwandten, Bekannten die ihr Mitgefühl in vielfältiger Weise bekundeten und ihr letztes Geleit gaben, möchten wir herzlich danken. Besonderen Dank dem Personal des Seniorenzentrum Cura Meinersdorf sowie Bestattung Hahn und Pfarrer Enge.

In stiller Trauer
Sohn Jürgen mit Familie
Sohn Thomas mit Familie
Schwester Helga

Danksagung

In unseren Herzen lebst du weiter.



Jürgen Gläßer

08.09.1944 - 29.01.2012

Wir möchten allen danken, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

*In Liebe und Dankbarkeit
Ehefrau Heidrun
Tochter Petra mit Peter und Kinder
Sohn Kai mit Dagmar
und im Namen aller Angehörigen.*

Burkhardttsdorf, im Januar 2012

Danksagung

Du hast den Lebensgarten verlassen,
doch deine Blumen blühen weiter.



Für die große Anteilnahme, die uns beim viel zu frühen Heimgang unserer geliebten Tochter

Heike Weißmann

geborene Börner
* 09.05.1965 † 24.01.2012

durch Wort, Schrift, eine stille Umarmung, Blumen und Geldspenden entgegengebracht wurde und allen, die ihr das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte gaben, sagen wir unseren herzlichen Dank.

In stiller Trauer
die Eltern Elke und Jürgen Börner
Detlef Weißmann und Tochter Nadine
im Namen aller Angehörigen

Nach der Zeit der Tränen und der tiefen Trauer bleibt die Erinnerung. Die Erinnerung ist unsterblich und gibt uns Trost und Kraft.

Burkhardttsdorf im Januar 2012

Allen Bekannten, Freunden und Nachbarn in Burkhardttsdorf und Gornsdorf möchte ich traurig mitteilen, dass mein lieber Vater,

Herr Heinz Haller

nach kurzer, schwerer Krankheit am
03. Februar 2012 verstorben ist.

In stiller Trauer und im Namen aller Angehörigen
Tochter Antje Haller und
sein steter Weggefährte Lucky

Burkhardttsdorf, im Februar 2012

Betreuung rund um den Trauerfall.

Umfassende Bestattungsvorsorge.



TAG UND NACHT
TEL. (0371) 533 530

Annahmestelle Burkhardttsdorf
Familie Schauer
Canzlerstraße 29
09235 Burkhardttsdorf
Telefon: (03721) 24 5 69



DIN EN ISO 9001:2000
QMZ 04060



Chemnitz GmbH

Ein offenes Ohr – eine helfende Hand – ein Zeichen des Vertrauens.

Meine Zeit steht in Deinen Händen

(Psalm 31,16)

*In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied
genommen von meinem lieben Ehemann,
unserem guten Vater, Opa und Uropa, Herrn*



Gotthard Günther

* 29.02.1928 † 14.01.2012

*Danke für die aufrichtige Anteilnahme
durch liebevoll geschriebene Worte,
stillen Händedruck, Blumen, Geldzuwendungen
und das letzte Geleit.*

*In stiller Trauer
Ehefrau Jutta Günther
Söhne Andreas und Tilo Günther mit Familie
Tochter Evelyn Hohmann mit Familie*

Burkhardttsdorf im Januar 2012



Allianz 

Wolfram Lasch
Allianz Agenturgemeinschaft Groschupf / Lasch

Klaffenbacher Weg 7b
09123 Chemnitz / **Berbisdorf**
Tel. 037209 / 81340
Fax. 0371 / 2362771
wolfram.lasch@allianz.de



Robert-Siewert-Str. 24
09122 Chemnitz

Tel. 0371 / 2362770

**Jetzt an private
Zahnzusatzversicherung denken!**
**100 % Erstattung bei
Zahnbehandlung / bis zu 90 %
Erstattung bei Zahnersatz.**



STADT
Annaberg-Buchholz
WERKE
*NÄHE
TUT GUT!*

**STROM UND ERDGAS –
FÜR ALLE UND ÜBERALL!**

Informationen und Vertragsunterlagen
Telefon 03733-5613-13 · www.swa-b.de

*Physiotherapie
Julia Weber*

Präventionskurse gefördert durch die Krankenkassen

- Wirbelsäulengymnastik
- Muskel (Rücken)- Aktiv Kurs
- Reine AOK Kurse

Aktiv und Fit, Schritt für Schritt

Beginn ab April 2012
Anmeldung jeder Zeit möglich!

Canzlerstraße 17 03721 / 273388
09235 Burkhardtsdorf www.weber-physiotherapie.de

Liebe Kunden!
Nach einem grösseren Wasserschaden finden Sie unser
Reisebüro vorerst in der
Oberen Hauptstr. 6 (ehem. Allianz-Büro Luschnat!)
Öffnungszeiten und Telefonnr. bleiben bestehen!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ihr Cook.Reise.Punkt-Team.

 **Look.Reise.Punkt.** Obere Hauptstraße 6
09235 Burkhardtsdorf
Tel. 03721 / 26 95 94 Fax 03721 / 26 91 65

J. BUSCHNER
Unternehmensberatung · Buchführung

BUSCHNER

Sie wollen eine Firma gründen oder ein
Geschäft übernehmen?
Bei uns erhalten Sie kostenfrei

- Gründungskonzept
- fachliche Stellungnahme
- Fördermittel

Rufen Sie uns an oder mailen Sie an info@buschner.org

nächster Gründerabend: **13.03.2012 um 18 Uhr**

Rathausplatz 1 Tel: 03721 263600
09235 Burkhardtsdorf www.buschner.org

Anlässlich der dargebrachten Glückwünsche zu unserem

65.

Ehejubiläum möchten wir uns
bei allen ganz recht herzlich bedanken
Gotthard und Ruth Keller

Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften aus-
schließlich aus nichtselbstständiger Arbeit,
Renten und Versorgungsbezügen.
Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

**Wissen, wie man
Steuern spart!**

Beratungsstelle:
Klaffenbacher Str. 66 • 09221 Adorf
Tel.: 03721 / 31055 • Birgit.Rost@vlh.de
Ansprechpartner: Birgit Rost


Vereinte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN



Abwassertechnik Gornsdorf

ATG



Fachfirma für Biologische Kläranlagen

Inh. Mario Müller
Untere Siedlung 6
09390 Gornsdorf

Tel.: 03721/2 49 73
Fax: 03721/27 32 99
Funk: 0172-70 92 377

e-mail: atg.gornsdorf@web.de
www.abwasserprofi.com

Ihre Fachfirma für biologische Kläranlagen im Zwönitztal

Planung, Vertrieb, Einbau, Service und Wartung

Kurze Wege geringe Kosten.



Rechteckbehälter für den Neubau



Maßgefertigter Rundbehälter als Einsatz in vorhandener DDR-Kläranlage



Betonanlagen für den Neubau



Nachrüstung von bestehenden Betonanlagen

Gilt für alle oben genannten Anlagen !!



Nachrüstung für bestehende Roth HDPE-Behälter, speziell dafür entwickelt und zugelassen

Klärungsbedarf? Rufen Sie uns an, Beratung vor Ort.

Tel.: 03721/2 49 73

HERZENSSACHE

WORAN DEIN HERZ HÄNGT



mit Thomas Penzel 14. - 18.03.2012

Mittwoch 14.03.2012

15.30 Uhr Kids-Nachmittag

“Unendlich stark”

19.30 Uhr Themenabend

“Unendlich faszinierend - Jesus, ein Mensch der die Welt verändert”

Donnerstag 15.03.2012

15.30 Uhr Kids-Nachmittag

“Unendlich reich”

19.30 Uhr Themenabend

“Unendlich leben - Was wir von Tod und Jenseits wirklich wissen”

Freitag 16.03.2012

15.00 Uhr Seniorennachmittag

“Unendlich zermürbend - Wenn Schuld(en) das Leben bedrücken”

19.30 Uhr Themenabend

“Unendlich befreiend - Jesus, stärker als Angst und Sorgen”

Samstag 17.03.2012

09.00 Uhr Männerfrühschoppen

“Unendliche Sehnsucht - Wie kann sie gestillt werden”

19.30 Uhr Jugendabend

“All you need is ...”

Sonntag 18.03.2012

10.00 Uhr Abschlussgottesdienst

“Unendlich glücklich - Wie Leben wirklich gelingen kann”
(anschließend Imbiss)

**Vorprogramm
ab 19.00 Uhr**

Burkhardtsdorf Eurofoam - Arena
(Zwönitztalhalle)

www.herzenssache.com

Veranstalter: Evang. Allianz Burkhardtsdorf, Tel. 03721 23043

**SCHNEIDER
BAU GmbH**
BURKHARDTSDORF

**Erzgebirgs-
sparkasse**

**TECHNO-FARM
BIOSTROM GmbH**

Tobias Förster
Klempnerei - Sanitär - Heizung

MEDIA MÜHLE

POST YOU
Werbeagentur
So vielfältig wie die Jahreszeiten

**Motor-, Garten-, Forstgeräte
und Kommunaltechnik**
Verkauf - Verleih - Service
Peter Uhlig
Hr. Det.-Ing. Andreas Uhlig
www.garten Technik-uhlig.de
Kirchsteig 5 • 09235 Burkhardtsdorf • Tel.: (03721) 2 25 84 • Fax: 27 05 93

**Richter
Triga**
GmbH & Co. KG

**Moderne
Gartentechnik
neben
Museum-
stücken**

**MALERFACHBETRIEB
SEIT 1955**
w. Seifert